Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2796**

16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.

Neuregelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse als Impuls zur Hochschulöffnung und Qualitätsentwicklung nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der Zustimmung zur Föderalismusreform haben sich die Kompetenzen von Bund und Ländern im Hochschulbereich geändert. Der Bund kann künftig im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Regelungen zur Hochschulzulassung und zu Hochschulabschlüssen treffen. In beiden Bereichen besteht Handlungsbedarf. Ziel muss es dabei sein, jedem und jeder, der oder die qualifiziert ist, ein Hochschulstudium zu ermöglichen, eine hohe Qualität der Abschlüsse sicherzustellen sowie die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse und damit die Mobilität von Studierenden zu gewährleisten.

2. Die Hochschulzulassung wird aufgrund fehlender Studienplätze zunehmend durch hoch selektive Auswahlverfahren geprägt. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seinem sog. NC-Urteil vom 3. Mai 1972 festgestellt, dass „der Numerus Clausus niemals den Charakter einer vorübergehenden Maßnahme verlieren und zu einer ständigen, das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Berufswahl aushöhlenden Einrichtung werden“ dürfe. Die im Rahmen der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) im August 2004 erfolgte Stärkung des individuellen Auswahlrechts der Hochschulen bei der Zulassung zum Studium hat dagegen dazu beigetragen, dass Bewerbungsgespräche, Motivationsschreiben und Eignungstests in den Hochschulen zunehmend als Normalität wahrgenommen werden. Dieser Entwicklung folgend werden für viele der neu eingeführten Bachelor-/Master-Studiengänge auch in hochschuleigenen Zulassungsverfahren entsprechende Verfahren angewendet.

   Die bisherigen Erfahrungen mit individuellen Auswahlverfahren bei der Hochschulzulassung zeigen, dass Diskriminierungen aufgrund sozialer und kultureller Herkunft sowie aufgrund des Geschlechts bei dieser Art der Auswahl nicht vermieden werden können. Die Bundesregierung hat dies in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage kürzlich bestätigt (Bundestagsdrucksache 16/2393). Diese Problematik zeigt sich beispielhaft an den aktuell von der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst vorangetriebenen Auswahl- und sog. Studierfähigkeits-Tests. Diese Tests prüfen einen schichtspezifischen Bildungshintergrund ab, wie aus den Fragestellungen deutlich wird. Zum Zweiten ist vielfach bereits geplant, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Testgebühren selbst aufbringen sollen, was für Studienbewerberinnen und -bewerber aus finanzschwachen

Elternhäusern mit einer entsprechenden Benachteiligung verbunden ist. Werden persönliche Auswahlgespräche angewandt, dann haben Studienbewerberberinnen und -bewerber aus Elternhäusern ohne akademischen Hintergrund auch aufgrund habitueller Differenzen einen Nachteil.

3. Die Hochschulabschlüsse sind – angestoßen im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes – derzeit im Umbruch. Die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur und der Hochschulabschlüsse Bachelor und Master in Deutschland führt in der jetzigen Form für den überwiegenden Teil der Studierenden zu einer Einschränkung ihrer Studienmöglichkeiten und damit zu einer Einschränkung der Berufswahlfreiheit. Hintergrund ist die 2003 gefasste Entscheidung der Kultusministerkonferenz, den Bachelor- als Regelabschluss zu definieren. In der Konsequenz sind in den meisten Landeshochschulgesetzen bzw. in den Prüfungs- oder Studienordnungen der Hochschulen Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium verankert.

   Neben den formalen Beschränkungen beim Übergang in den Master ist die Aufnahme eines Masterstudiums zudem direkt vom finanziellen Hintergrund der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen abhängig. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Unsicherheit der BAföG-Förderung im Masterstudium insbesondere bei nichtkonsekutiven Masterstudiengängen sowie die in einzelnen Landeshochschulgesetzen geforderten höheren Studiengebühren. Darüber hinaus bestehen offensichtlich auch geschlechtsspezifische Hürden. So wurden 2004 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 48 Prozent der Bachelor-Abschlüsse von Frauen abgelegt, aber nur 36 Prozent der Master-Abschlüsse.

4. Die Qualität und Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse in Deutschland soll durch das von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz getragene Akkreditierungssystem sichergestellt werden. Bedingt durch seine strukturelle Ausgestaltung hat das Akkreditierungssystem bislang allerdings kaum Impulse für eine qualitative Studienreform geben können. Die checklistenartige Überprüfung von Strukturreforminstrumenten wie Modul- oder Leistungspunktsystemen lässt Diskussionen über inhaltliche Studienreformen, Lehr- und Lernformen sowie geschlechtergerechte Studiengestaltung in Anbetracht begrenzter Mittel in den Hintergrund treten. Die Praxisorientierung von Studiengängen wird vielfach auf eine sog. Beschäftigbarkeit (employability) der Absolventinnen und Absolventen reduziert, es droht eine reine Ausrichtung der Studieninhalte auf ihre kurzfristige ökonomische Verwertbarkeit. Die Spielräume für eine kritische Wissenschaft werden zusehends kleiner. Den Absolventinnen und Absolventen fehlt es an gesellschaftlicher Handlungs- und Kritikfähigkeit. Der politische Gestaltungsspielraum des Akkreditierungsrates gegenüber den Bundesländern einerseits sowie den Akkreditierungsagenturen andererseits reicht bei weitem nicht aus, um eine aktive Rolle in der Förderung qualitativer Studienreformen zu übernehmen.

   Der Akkreditierungsrat ist hierüber hinaus in seiner eingeschränkten politischen Handlungsfähigkeit nicht in der Lage, die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sicherzustellen. Das – international unübliche – zweistufige deutsche Akkreditierungssystem mit dezentralen, privatwirtschaftlich organisierten Akkreditierungsagenturen hat zu einer Vielzahl unterschiedlicher Kritierienkataloge für die Akkreditierung von Studiengängen geführt, deren Verbindlichkeit vielfach nicht eindeutig geklärt ist. Das weitgehende Fehlen von Maßstäben für die demokratische Beteiligung aller Interessengruppen (Lehrende, Lernende, Berufspraxis, Bundesländer) in den Agenturen beeinträchtigt darüber hinaus die Transparenz der Entscheidungsfindung und bevorteilt diejenigen Gruppen, die über umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen sowie politische Netzwerke verfügen. Die marktvermit-

telte Regulierung des Akkreditierungssystems hat außerdem zu einem Dumping-Wettbewerb der Akkreditierungsagenturen geführt, in dem eine umfassende fachlich-inhaltliche Begutachtung jedes einzelnen Studienganges in allen Akkreditierungsverfahren nicht mehr gewährleistet werden kann; dies gilt insbesondere für so genannte Cluster-Akkreditierungen. Diese Situation gefährdet die Anerkennung von Studienleistungen und damit die studentische Mobilität inner- und außerhalb Deutschlands.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf Grundlage der nach der Föderalismusreform beim Bund verbliebenen Kompetenzen für die Hochschulzulassung dem Deutschen Bundestag ein Hochschulzulassungsgesetz zur Beratung vorzulegen. Mit diesem Gesetz sollen die mit der 7. HRG-Novelle geschaffenen Möglichkeiten zum Ausbau individueller Auswahlverfahren an den Hochschulen zurückgenommen werden. Bei einem Mangel an Studienplatzkapazitäten sollen stattdessen bundesweite Regelungen greifen, die die Möglichkeit einer gezielten Förderung bisher unterrepräsentierter Gruppen an den Hochschulen beinhalten. In Zusammenarbeit mit den Ländern soll hierzu die Rolle der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gestärkt und das dortige Vergabeverfahren reformiert werden;

2. auf Grundlage der nach der Föderalismusreform beim Bund verbliebenen Kompetenzen für die Hochschulabschlüsse dem Deutschen Bundestag ein Hochschulabschlussgesetz zur Beratung vorzulegen. In diesem Gesetz soll der Master als Regelabschluss definiert werden, um Zugangsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor in den Master auszuschließen. Weiter sollen in diesem Gesetz neue Regelungen zur Akkreditierung verankert werden, die eine Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre fördern und die bundesweite Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sicherstellen. Dazu muss der Akkreditierungsrat gestärkt werden, wobei eine gleichberechtigte Repräsentanz aller beteiligten Interessengruppen sicherzustellen ist. Statt durch Markt- und Wettbewerbsmechanismen gesteuert zu werden, sollen die Akkreditierungsverfahren in öffentlicher Verantwortung liegen und nach demokratisch bestimmten Maßstäben durchgeführt werden. Um die fachspezifischen Qualitätsdebatten zu bündeln und fachliche Expertise im Akkreditierungssystem angemessen zu verankern, soll der Akkreditierungsrat Fachbeiräte einrichten, welche auch eine vergleichbare fachliche Beurteilung der Studiengänge gewährleisten;

3. im Rahmen des geplanten Hochschulpakts 2020 vorrangig auf eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten hinzuwirken und eine Fortführung erfolgreicher Hochschul- und Wissenschaftsprogramme – insbesondere des Programms zur Förderung von Frauen in Forschung und Lehre – auf neuer Grundlage sicherzustellen. Der Bund bringt in den Gesprächen mit den Ländern zur Geltung, dass Zugangsbeschränkungen und Auswahlverfahren bei der Hochschulzulassung nur als vorübergehende Maßnahmen zulässig sind und definiert gemeinsam mit den Ländern, innerhalb welchen Zeitraums ein Ausgleich der derzeit bestehenden Kapazitätslücke möglich ist sowie welche Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ferner soll gemeinsam mit den Ländern auf eine bundesweit einheitliche Regelung zur Öffnung der Hochschulen nach einer beruflichen Ausbildung hingewirkt werden.

Berlin, den 27. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit der beschlossenen Föderalismusreform ändern sich die Kompetenzen von Bund und Ländern im Hochschulbereich. Der Bund ist künftig im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse zuständig. Diese Kompetenzen könnten und sollten als Impuls zur Hochschulöffnung und zur Qualitätsentwicklung an den Hochschulen genutzt werden. Entscheidend sind dabei insbesondere der Abbau von spezifischen Benachteiligungen beim Hochschulzugang und der Ausbau der Studienplatzkapazitäten, die Sicherstellung eines offenen Übergangs vom Bachelor in den Master sowie eine Reform des Akkreditierungssystems, die sich an den Maßstäben von Transparenz und demokratischer Beteiligung aller Interessengruppen orientiert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333